

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Ja	hrgang 2015 Heilbad Heiligenstadt, den 30.06.2015	Nr. 19
	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Α	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
	Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (Gemarkung Ecklingerode) des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" –	133
	06. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 08.07.2015	134
В	Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
	Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt	
	57. Verbandsversammlung am 02.07.2015	135

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (Gemarkung Ecklingerode) des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" –

Der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 20. März 2014 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (Entnahmemenge: max. 175.200 m³ / Jahr) aus dem Tiefbrunnen Hy Ecr 1/2014 (Gemarkung: Ecklingerode, Flur: 3, Flurstück: 675/114) nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBI. I Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBI. I Nr. 52, Seite 1724) gestellt. Das geförderte Wasser soll zu Trinkwasserzwecken verwendet werden.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.2 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind oder ausgehen können. Hierzu ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG i. V. m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBI. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt,	den 29.06.2015
------------------------	----------------

Der Landrat

06. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 08.07.2015

Die 06. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 08.07.2015 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festlegung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 05. Sitzung des Kreistages am 25. März 2015
- 4. Personelle Veränderung im Kreistag des Landkreises Eichsfeld
- **5.** Veränderung der Besetzung des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Kreistages
- **6.** Controllingbericht 1. Quartal 2015
- 7. Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2014
- **8.** Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH
- 9. Kinder- und Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld 2015 2019 Finanzierung von Fachberatung für die mobile schulbezogene Jugendsozialarbeit und für die offene Jugendarbeit
- **10.** Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Eichsfeld 2015
- 11. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die LINKE., SPD-Grüne-Fraktion und Fraktion FW EIC/ÖDP, Familie .. Bestellung eines Seniorenbeauftragten
- **12.** Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Weimar Wahlvorschlag
- 13. Mitteilungen und Anfragen
- **13.1.** Anfrage der Fraktion FW EIC/ÖDP Familie .. Nutzung von erneuerbaren Energien im Landkreis Eichsfeld

II. Bürgerfragestunde - Bürgergespräch

III. Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2015

Der Landrat

<u>Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u>

57. Verbandsversammlung am 02.07.2015

Die 57. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Donnerstag, den 02.07.2015 um 17:30 Uhr

im Konferenzraum der Eichsfeldwerke GmbH, Philipp-Reis-Str. 2 in 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 56. Verbandsversammlung vom 04.12.2014
- 4. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
- 5. Jahresabschluss 2014
 - 5.1 Vorlage des Geschäftsberichts 2014
 - 5.2 Feststellung Jahresabschluss 2014, Ergebnisverwendung, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung

Beschlussvorlage VV 01/15

- Information über den Beteiligungsbericht des WAZ für das Geschäftsjahr 2014
- Antrag auf Förderung zur Erstellung eines Strukturkonzeptes zwischen dem WAZ, dem OEWLV Großbartloff und dem Abwassereigenbetrieb Rodeberg

Beschlussvorlage VV 02/15

8. Änderung Wirtschaftsplan 2015/Haushaltssatzung 2015

8.1	Anderung Wirtschaftsplan Wasser 2015	
8.2	Änderung Wirtschaftsplan Abwasser 2015	
8.3	Nachtragshaushaltssatzung 2015	

Beschlussvorlage VV 03/15 Beschlussvorlage VV 04/15 Beschlussvorlage VV 05/15

9. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015

Beschlussvorlage VV 06/15

10. Bestellung eines Mitgliedes des Verbandsausschusses und dessen Stellvertreter

Beschlussvorlage VV 07/15

11. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer Verbandsvorsitzender - Siegel -